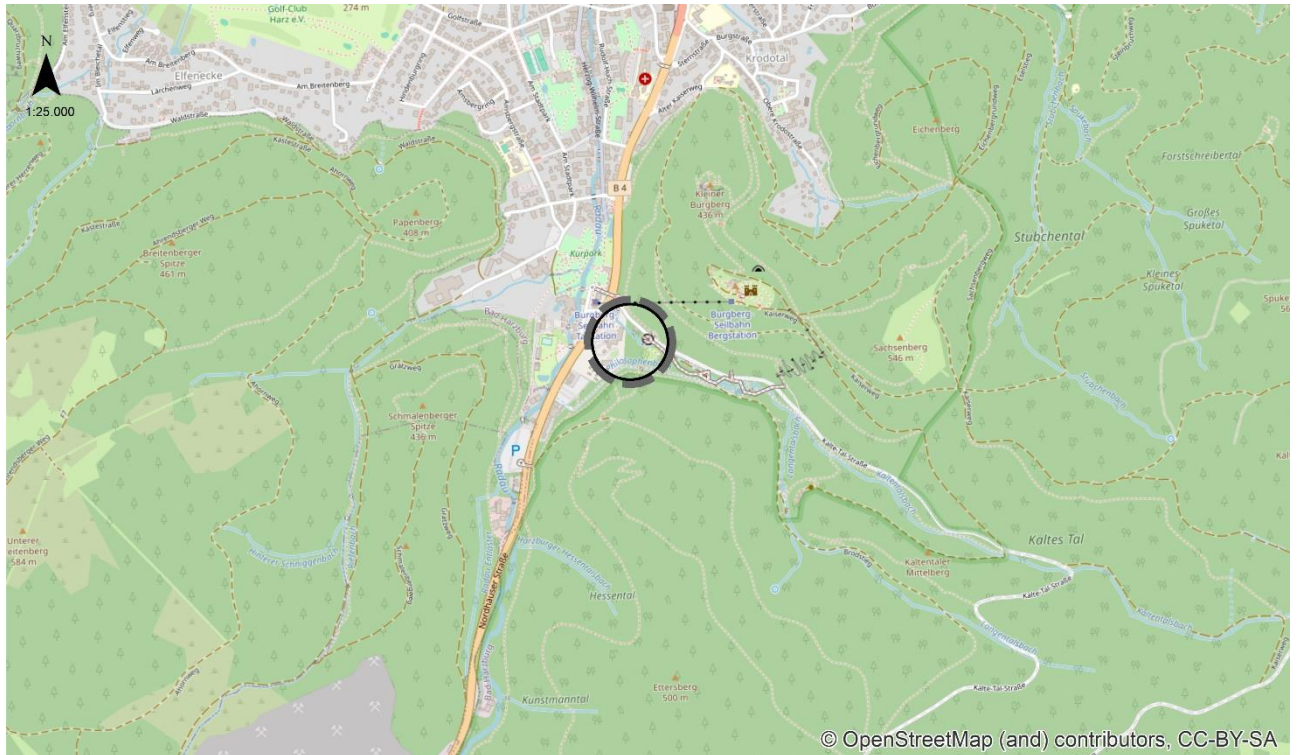


Stadt Bad Harzburg

51. Änderung des Flächennutzungsplans

Für den Bereich des vorhabenbezogenen Bebauungsplans Nr. 73 „Märchenwald“



Planteil

Vorentwurf

Stand: 20.08.2026

Betreuung:

.....
(Unterschrift)

 planungsgruppe
puche

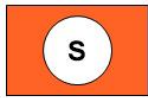
stadtplanung umweltplanung consulting gmbh

616 FNP Planteil 1-c.docx

Aufgestellt/Geändert/Fertiggestellt			Geprüft		
Datum	Name	Unterschrift	Datum	Name	Unterschrift
13.01.2026	E. Wirthwein		13.01.2026	R. Bachmann	
20.08.2026	E. Wirthwein		20.08.2026	R. Bachmann	
Maßstab:  1:5000			Blattgröße: A4		

A: PLANZEICHENERKLÄRUNG

Art der baulichen Nutzung (§ 5 (2) 1 BauGB)



Sonderbaufläche



Zweckbestimmung: Fremdenverkehr (§ 11 (2) BauNVO)

Sonstige Planzeichen (§ 9 (7) BauGB)



Grenze des räumlichen Geltungsbereichs der 51. Änderung des Flächennutzungsplans

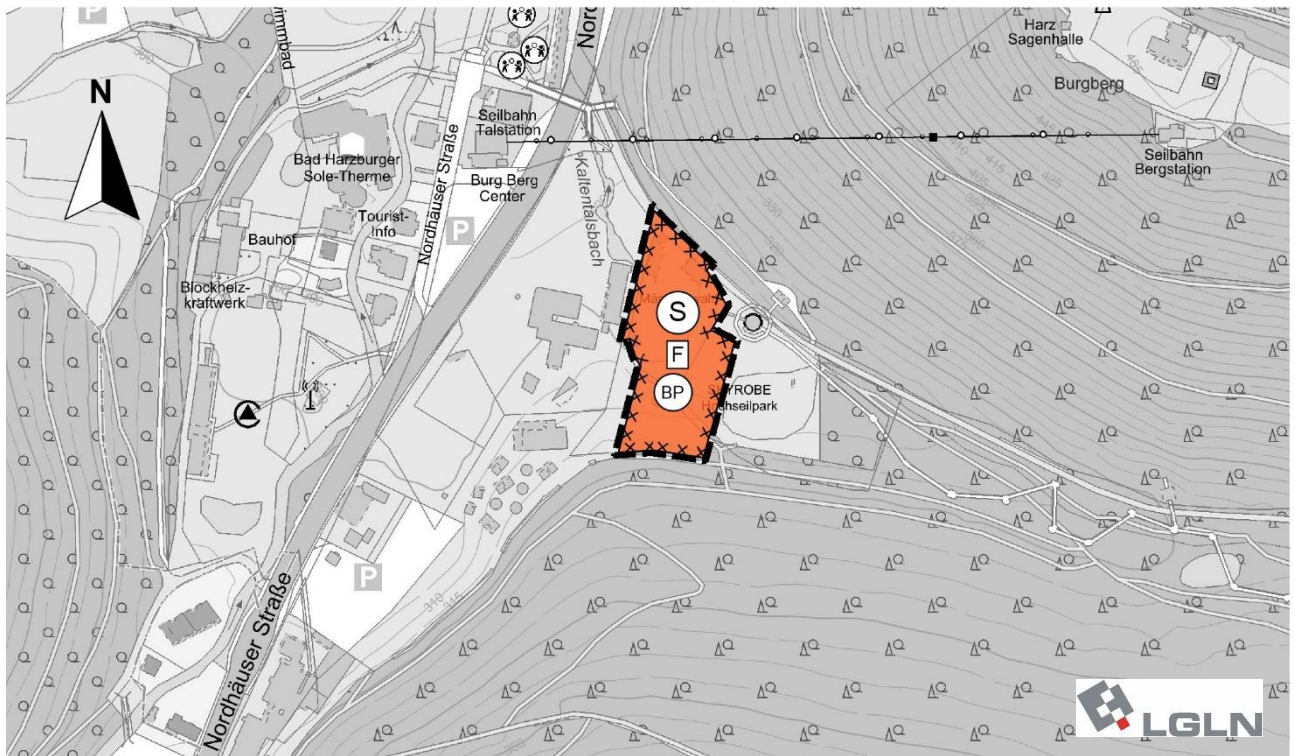
B: NACHRICHTLICHE ÜBERNAHME



Umgrenzung von Flächen, deren Böden erheblich mit umweltgefährdenden Stoffen belastet sind (§ 9 (5) 3 und (6) BauGB)

C: NEUPLANUNG, 51. ÄNDERUNG DES FLÄCHENNUTZUNGSPLANS,

Maßstab: 1:5000



Präambel und Verfahrensleiste

Präambel

Aufgrund des § 1 (3) (BauGB) und des § 58 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) hat der Rat der Stadt Bad Harzburg diese 51. Änderung des Flächennutzungsplans, bestehend aus der Planzeichnung, der Begründung und dem Umweltbericht beschlossen.

Bad Harzburg, den _____.____._____

Stadt Bad Harzburg

Der Bürgermeister

(Unterschrift)

Verfahrensleiste

Planverfasser

Diese 51. Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Bad Harzburg wurde ausgearbeitet von der planungsgruppe puche gmbh

Häuserstraße 1, 37154 Northeim.

Northeim, den 20.08.2026

(R. Bachmann)

Planunterlage

Vervielfältigungsvermerke:

Kartengrundlage: Ausschnitt aus der AK 5

Gemarkung: Bad Harzburg

Herausgebervermerk: Herausgegeben von Katasterkarte-online Open-Data
Ausgabejahr 2025

Aufstellungsbeschluss

Der Rat der Stadt Bad Harzburg hat in seiner Sitzung am 25.06.2025 die Aufstellung der 51. Änderung des Flächennutzungsplans beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss ist gem. § 2 Abs. 1 BauGB am __.__.____ ortsüblich bekanntgemacht.

Bad Harzburg, den __.__.____
Stadt Bad Harzburg
Der Bürgermeister

(Unterschrift)

Veröffentlichung

Der Rat der Stadt Bad Harzburg hat in seiner Sitzung am __.__.____ dem Entwurf der 51. Änderung des Flächennutzungsplans und der Begründung nebst Umweltbericht zugestimmt und seine Veröffentlichung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in Verbindung mit der Beteiligung der Behörden und Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB beschlossen.

Ort und Dauer der Veröffentlichung wurden am __.__.____ ortsüblich bekannt gemacht.

Der Entwurf der 51. Änderung des Flächennutzungsplans und der Begründung wurde vom __.__.____ bis __.__.____ gemäß § 3 Abs. 2 BauGB veröffentlicht.

Bad Harzburg, den __.__.____
Stadt Bad Harzburg
Der Bürgermeister

(Unterschrift)

Feststellungsbeschluss

Der Rat der Stadt Bad Harzburg hat nach Prüfung der Stellungnahmen gemäß § 3 Abs. 2 BauGB die 51. Änderung des Flächennutzungsplans mit Begründung nebst Umweltbericht in seiner Sitzung am __.__.____ den Feststellungsbeschluss gefasst.

Bad Harzburg, den __.__.____
Stadt Bad Harzburg
Der Bürgermeister

(Unterschrift)

Genehmigung

Die 51. Änderung des Flächennutzungsplans ist mit Verfügung
(Az.:.....) vom
heutigen Tage unter Auflagen/mit Maßgaben/ mit Ausnahme der durch
kenntlich gemachten Teile ¹⁾ gemäß § 6 BauGB genehmigt.

Goslar, den __.__.____
Landkreis Goslar

(Unterschrift)

Bekanntmachung und Wirksamkeit

Die Erteilung der Genehmigung der 51. Änderung des Flächennutzungsplans ist gemäß § 6 Abs. 5 BauGB am __.__.____ im Amtsblatt der Stadt Bad Harzburg bekannt gemacht worden. In der Bekanntmachung ist ein Hinweis auf § 215 BauGB erfolgt.

Die 51. Änderung des Flächennutzungsplans ist damit am __.__.____ wirksam geworden.

Bad Harzburg, den __.__.____
Stadt Bad Harzburg
Der Bürgermeister

(Unterschrift)



Verletzung von Vorschriften

Innerhalb eines Jahres nach Wirksamkeit der 51. Änderung des Flächennutzungsplans sind die Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften sowie Mängel des Abwägungsvorgangs beim Zustandekommen der 51. Änderung des Flächennutzungsplans nicht*) geltend gemacht worden.

Bad Harzburg, den _____.____._____
Stadt Bad Harzburg
Der Bürgermeister

(Unterschrift)

*) Nichtzutreffendes bitte streichen

Rechtsgrundlage

- das Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 03. November 2017 (BGBl. I S. 3634), zuletzt geändert durch Artikel 5 des Gesetzes vom 12. August 2025 (BGBl. 2025 I Nr. 189),
- die Baunutzungsverordnung (BauNVO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 21. November 2017 (BGBl. I, S. 3786), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 03. Juli 2023 (BGBl. 2023 I Nr. 176),
- die Planzeichenverordnung (PlanZV) in der Fassung der Bekanntmachung vom 18. Dezember 1990 (BGBl. I 1991, S. 58), zuletzt geändert durch Artikel 6 des Gesetzes vom 12. August 2025 (BGBl. 2025 I Nr. 189).